clear to trade

eurex clearing
rundschreiben 156/13

Datum: 19. Dezember 2013

Empfänger: Alle Clearing-Mitglieder, Nicht-Clearing-Mitglieder und Registrierte Kunden der Eurex Clearing AG

Autorisiert von: Thomas Laux

⚠ **Hohe Priorität**

Anpassung des Auktionsformates für IRS-Transaktionen und zusätzliche Verbesserungen des Default Management-Auktionsprozesses

Verweis auf Eurex Clearing-Rundschreiben: 092/12, 119/12

Kontakt: Risk Control, T +49-69-211-1 24 52, F +49-69-211-1 84 40, risk@eurexclearing.com

Zielgruppe:	**Anhänge:**
Ü Alle Abteilungen	1. Aktualisierte Abschnitte der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG, wirksam zum 3. Februar 2014 2. Aktualisierte Default Management Auktions-Regeln, wirksam zum 3. Februar 2014

Zusammenfassung:

Eurex Clearing passt das Auktionsformat für Default Management (DM)-Auktionen (d.h. Auktionen, die im Rahmen des Default Management-Prozess (DMP) veranstaltet werden) bezüglich IRS (OTC Interest Rate Derivative)-Transaktionen an, und verbessert weitere Komponenten des Auktionsprozesses, um den DMP weiter zu optimieren:

- Als Folge des Ausfalls eines Clearing-Mitglieds mit einer IRS-Clearing-Lizenz veranstaltet Eurex Clearing im Rahmen des DMP eine dedizierte Single Unit-Auktion bezüglich jeder Währung, die im Portfolio des ausgefallenen Clearing-Mitglieds enthalten ist. Jeder Teilnehmer einer solchen Auktion gibt gegenüber Eurex Clearing ein Gebot für das gesamte Portfolio (in dieser Währung) ab und Eurex Clearing nimmt das höchste Gebot an.
- Für alle Geldstrafen, die sich als Folge der Nicht-Teilnahme an einer DM-Auktion ergeben, wird ein Maximalbetrag von 5.000.000 Euro definiert.
- Für alle Multi Unit-Auktionen (d.h. Auktionen innerhalb des DMP hinsichtlich anderer Asset-Klassen als IRS-Transaktionen) bestimmt Eurex Clearing den maximalen Spread-Wert basierend auf den Empfehlungen des zuständigen Default Management Committees oder aller Marktteilnehmer.
- Bevor Eurex Clearing als Folge einer gescheiterten DM-Auktion Transaktionen mit nicht ausgefallenen Clearing-Mitgliedern kündigt, verpflichtet sich Eurex Clearing, alle Pflichtteilnehmer der entsprechenden Auktion zu kontaktieren und ihnen eine finale Möglichkeit einzuräumen, Gebote für die entsprechenden Transaktionen zu unterbreiten.

Im Anhang zu diesem Rundschreiben erhalten Sie die aktualisierten Abschnitte der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG und die aktualisierten DM Auktions-Regeln, wie vom Vorstand der Eurex Clearing AG nach vorheriger Konsultation mit dem Risk Committee am 18. Dezember 2013 beschlossen. Die Änderungen treten am **3. Februar 2014** in Kraft.

Eurex Clearing AG
Mergenthalerallee 61
65760 Eschborn
Postanschrift:
60485 Frankfurt/Main
Deutschland

T +49-69-211-1 17 00
F +49-69-211-1 17 01
memberservices@
eurexclearing.com
Internet:
www.eurexclearing.com

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Hugo Bänziger

Vorstand:
Dr. Thomas Book (Vorsitzender),
Jürg Spillmann (stv. Vorsitzender),
Heike Eckert, Thomas Laux,
Erik Tim Müller, Andreas Preuß

Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt/Main
HRB Nr. 44828
Amtsgericht Frankfurt/Main

Anpassung des Auktionsformates für IRS-Transaktionen und zusätzliche Verbesserungen des Default Management-Auktionsprozesses

Eurex Clearing passt das Auktionsformat für Default Management (DM)-Auktionen (d.h. Auktionen, die im Rahmen des Default Management-Prozess (DMP) veranstaltet werden) bezüglich IRS (OTC Interest Rate Derivative)-Transaktionen an, und verbessert weitere Komponenten des Auktionsprozesses, um den DMP weiter zu optimieren:

- Als Folge des Ausfalls eines Clearing-Mitglieds mit einer IRS-Clearing-Lizenz veranstaltet Eurex Clearing im Rahmen des DMP eine dedizierte Single Unit-Auktion bezüglich jeder Währung, die im Portfolio des ausgefallenen Clearing-Mitglieds enthalten ist. Jeder Teilnehmer einer solchen Auktion gibt gegenüber Eurex Clearing ein Gebot für das gesamte Portfolio (in dieser Währung) ab und Eurex Clearing nimmt das höchste Gebot an.
- Für alle Geldstrafen, die sich als Folge der Nicht-Teilnahme an einer DM-Auktion ergeben, wird ein Maximalbetrag von 5.000.000 Euro definiert.
- Für alle Multi Unit-Auktionen (d.h. Auktionen innerhalb des DMP hinsichtlich anderer Asset-Klassen als IRS-Transaktionen) bestimmt Eurex Clearing den maximalen Spread-Wert basierend auf den Empfehlungen des zuständigen Default Management Committees oder aller Marktteilnehmer.
- Bevor Eurex Clearing als Folge einer gescheiterten DM-Auktion Transaktionen mit nicht ausgefallenen Clearing-Mitgliedern kündigt, verpflichtet sich Eurex Clearing, alle Pflichtteilnehmer der entsprechenden Auktion zu kontaktieren und ihnen eine finale Möglichkeit einzuräumen, Gebote für die entsprechenden Transaktionen zu unterbreiten.

Anpassung des DM-Auktionsformates für IRS-Transaktionen

Als Folge des Ausfalls eines Clearing-Mitglieds mit einer IRS-Clearing-Lizenz veranstaltet Eurex Clearing im Rahmen des DMP eine separate Auktion bezüglich jeder Währung, die im Portfolio des ausgefallenen Clearing-Mitglieds enthalten ist. Jede dieser Auktionen wird als Single Unit-Auktion veranstaltet, d.h. nicht ausgefallene Clearing-Mitglieder können ausschließlich Gebote für das gesamte Portfolio (in dieser Währung) abgeben, aber es ist nicht möglich, für Teile des Portfolios zu bieten.

Analog zu allen anderen Auktionen, die im Rahmen des DMP abgehalten werden, ist eine Auktionsteilnahme nur für solche Clearing-Mitglieder verpflichtend, die dazu sowohl aus operationeller als auch aus Risiko-Perspektive in der Lage sind. In jedem Fall garantiert Eurex Clearing eine Erfüllung der Anforderungen des Artikel 37 EMIR, gemäß derer jegliche Verpflichtung zur Auktionsteilnahme, die Clearing-Mitgliedern auferlegt wird, ausschließlich proportional zum Risiko, zum Exposure und zur Infrastruktur des jeweiligen Clearing-Mitglieds erfolgen darf.

Mit Zustimmung des jeweils verantwortlichen Clearing-Mitglieds ist es Nicht-Clearing-Mitgliedern, Registrierten Kunden und anderen Kunden gestattet, an DM-Auktionen teilzunehmen. Darüber hinaus können Clearing-Mitglieder, die sich nicht als Pflichtteilnehmer für eine Auktion qualifizieren, auf freiwilliger Basis an dieser teilnehmen.

Jeder Teilnehmer einer DM-Auktion, die für IRS-Transaktionen veranstaltet wird, gibt gegenüber Eurex Clearing ein Gebot für das gesamte Portfolio (in dieser Währung) ab und Eurex Clearing nimmt das höchste Gebot an. Um die Abgabe besonders wettbewerbsfähiger Gebote zu honorieren, werden die Clearing-Fonds-Beiträge derjenigen Clearing-Mitglieder seniorisiert, die die qualitativ hochwertigsten Gebote abgeben. Jedes Gebot, für das die Differenz zwischen diesem Gebot und dem höchsten Gebot kleiner oder gleich 0,5 multipliziert mit der Margin-Anforderung des Auktionsportfolios ist, gilt als „ausreichend“ und der entsprechende Clearing-Fonds-Beitrag wird seniorisiert. Jedes Gebot, für das die Differenz zwischen diesem Gebot und dem höchsten Gebot mehr als 1,5 multipliziert mit der Margin-Anforderung des Auktionsportfolios ist, gilt als „unzureichend“, und der entsprechende Clearing-Fonds-Beitrag wird juniorisiert. Alle Gebote, die

zwischen diesen beiden Schwellenwerten liegen, gelten als „durchschnittlich“ und werden entsprechend ihrer relativen Qualität verglichen mit dem höchsten Gebot teilweise seniorisiert und teilweise juniorisiert.

Sollte ein Clearing-Mitglied, das sich als Pflichtteilnehmer für eine IRS-Auktion qualifiziert, seiner Verpflichtung zur Gebotsabgabe nicht nachkommen, wird gegenüber diesem Clearing-Mitglied eine Geldstrafe ausgesprochen, deren Höhe vom relativen Clearing-Fond-Beitrag des Clearing-Mitgliedes abhängt, in jedem Fall aber einen Maximalbetrag von 5.000.000 Euro nicht übersteigt. Sollten Clearing-Fonds-Beiträge eines nicht ausgefallenen Clearing-Mitglieds genutzt werden müssen, um Verluste zu decken, die im Rahmen des DMP entstehen, so werden die Beträge der Clearing-Mitglieder, die es versäumt haben, in einer für IRS-Transaktionen veranstalteten Auktion ein Gebot abzugeben, von der Geldstrafe für die Nicht-Teilnahme an der jeweiligen Auktion abgezogen.

Zusätzliche Verbesserungen des DM-Auktionsprozesses

Unabhängig vom Auktionsformat und der Asset-Klasse wird für alle Geldstrafen, die sich als Folge der Nicht-Teilnahme an einer DM-Auktion ergeben, ein Maximalbetrag von 5.000.000 Euro definiert. Alle Beträge, die Eurex Clearing als Folge der Nicht-Teilnahme an einer DM-Auktion erhält, werden den dedizierten Beiträgen der Eurex Clearing zugefügt, und senken so die Wahrscheinlichkeit, dass in zukünftigen Krisensituationen die Clearing-Fonds-Beiträge nicht ausgefallener Clearing-Mitglieder verwendet werden.

Für alle Multi Unit-Auktionen (d.h. Auktionen innerhalb des DMP hinsichtlich anderer Asset-Klassen als IRS-Transaktionen) bestimmt Eurex Clearing den maximalen Spread-Wert basierend auf den Empfehlungen des zuständigen Default Management Committees. Wenn Eurex Clearing der Empfehlung des Default Management Committees nicht folgt, so kontaktiert Eurex Clearing alle Pflichtteilnehmer der entsprechenden Auktion, bittet diese um eine Empfehlung hinsichtlich des maximalen Spread-Wertes und definiert den maximalen Spread-Wert als den Durchschnittswert aller erhaltenen Empfehlungen.

Bevor Eurex Clearing als Folge einer gescheiterten DM-Auktion Transaktionen mit nicht ausgefallenen Clearing-Mitgliedern kündigt, verpflichtet sich Eurex Clearing, alle Pflichtteilnehmer der entsprechenden Auktion zu kontaktieren und ihnen eine finale Möglichkeit einzuräumen, Gebote für die entsprechenden Transaktionen zu unterbreiten. In Übereinstimmung mit Artikel 28 EMIR hat sich Eurex Clearing hinsichtlich der in diesem Rundschreiben genannten Änderungen vom Risk Committee beraten lassen.

Im Anhang zu diesem Rundschreiben erhalten Sie die aktualisierten Abschnitte der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG und die aktualisierten Default Management Auktions-Regeln, wie vom Vorstand der Eurex Clearing AG am 18. Dezember 2013 beschlossen. Sie treten am 3. Februar 2014 in Kraft.

Ab dem 3. Februar 2014 werden die vollständigen Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG und die aktualisierten Default Management Auktions-Regeln incl. der in diesem Rundschreiben erläuterten Anpassungen zum Herunterladen auf der Eurex Clearing-Website unter dem folgenden Link verfügbar sein:

Ressourcen > Regelwerke

Gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 17.2.2 der Clearing-Bedingungen gelten die mit diesem Rundschreiben mitgeteilten Änderungen der Clearing-Bedingungen als durch jedes Clearing-Mitglied, Nicht-Clearing-Mitglied und jeden Registrierten Kunden angenommen, sofern diese nicht durch schriftliche Mitteilung an die Eurex Clearing AG vor dem Ende des Geschäftstages vor dem tatsächlichen Inkrafttreten der Änderungen widersprechen. Das Recht zur Beendigung der Clearing-Vereinbarung oder der Clearing-Lizenz gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 2.1.4 Absatz 2 und Ziffer 13 der Clearing-Bedingungen bleibt unberührt.

Für Fragen und weitere Auskünfte steht Ihnen das Team Risk Control unter Tel. +49-69-211-1 24 52 oder E-Mail: risk@eurexclearing.com zur Verfügung.

19. Dezember 2013

KAPITEL I WIRD GEÄNDERT.

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN,

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN.

Kapitel I Allgemeine Bedingungen

[…]

Abschnitt 1 ALLGEMEINE CLEARING-BESTIMMUNGEN

7 Regelungen zur BEENDIGUNG in Bezug auf das CLEARING-MITGLIED

[…]

7.5.3 Begründung von TRANSAKTIONEN im Wege freihändiger Transaktionen oder mittels Durchführung von DM-AUKTIONEN

(1) Die Eurex Clearing AG kann jederzeit nach dem BEENDIGUNGSZEITPUNKT (in Bezug auf das jeweilige BETROFFENE CLEARING-MITGLIED) nach eigenem Ermessen

(a) freihändige Transaktionen abschließen, um neue TRANSAKTIONEN zu begründen, die BEENDETEN TRANSAKTIONEN entsprechen und/oder gegenläufig zu DM Hedging-Transaktionen sind, sofern die Eurex Clearing AG dies nach Konsultation mit dem/den betreffenden DMC(s) für angemessen erachtet, und/oder

(b) sofern die Eurex Clearing AG dies nach Konsultation mit dem/den betreffenden DMC(S) für angemessen erachtet, eine oder mehrere Auktionen hinsichtlich einer, oder mehrerer oder Teilen von LIQUIDATIONSGRUPPEN, durchführen (die „**DM-AUKTIONEN**“ und jeweils eine „**DM-AUKTION**“), um neue von der Eurex Clearing AG festgelegte TRANSAKTIONEN abzuschließen, die in ihrer Gesamtheit den BEENDETEN TRANSAKTIONEN des BETROFFENEN CLEARING-MITGLIEDS entsprechen und/oder gegenläufig zu DM HEDGING-TRANSAKTIONEN sind (die „**DM AUKTIONS-TRANSAKTIONEN**“ und jeweils eine „**DM AUKTIONS-TRANSAKTION**“).

Vor einer DM-AUKTION wird die Eurex Clearing AG bestimmte freihändige Transaktionen gemäß Absatz (a) entgegen der Empfehlung des/der betreffenden DMC(s) nur dann abschließen, wenn deren Abschluss nicht zu einer Verwertung der BEITRÄGE der NICHT BETROFFENEN CLEARING-MITGLIEDER zum CLEARING-FONDS

gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 6.2.1 führt und bei Abschluss die Bedingungen und Konditionen dieser Transaktionen fest stehen. Falls die Eurex Clearing AG in Bezug auf bestimmte BEENDETE TRANSAKTIONEN keine freihändigen Transaktionen gemäß Absatz (a) abschließt, werden eine oder mehrere DM-AUKTIONEN in Bezug auf solche BEENDETEN TRANSAKTIONEN durchgeführt.

(2) DM-AUKTIONEN unterliegen den im Regelwerk für DM-AUKTIONEN beschriebenen und durch die Eurex Clearing AG auf ihrer Internetseite www.eurexclearing.com veröffentlichten Regeln (die „**DM AUKTIONS-REGELN**"). Die DM AUKTIONS-REGELN sind Bestandteil dieser CLEARING-BEDINGUNGEN.

~~(3) DM-AUKTIONEN werden in Bezug auf~~(3) Soweit es sich bei den betreffenden DM AUKTIONS-TRANSAKTIONEN nicht um OTC-ZINSDERIVAT-TRANSAKTIONEN (wie in Kapitel VIII Abschnitt 3 definiert) handelt, werden DM-AUKTIONEN in Bezug auf eine oder mehrere identisch zusammengesetzte, von der Eurex Clearing AG nach Konsultation mit dem/den betreffenden DMC(s) für jede DM-AUKTION festgelegte Einheiten von DM AUKTIONS-TRANSAKTIONEN der entsprechenden LIQUIDATIONSGRUPPE (oder, nach Konsultation mit dem/den betreffenden DMC(S), Teilen davon) durchgeführt (die „**AUKTIONS-EINHEITEN**" und jeweils eine „**AUKTIONS-EINHEIT**"). Handelt es sich bei den betreffenden DM AUKTIONS-TRANSAKTIONEN um OTC-ZINSDERIVAT-TRANSAKTIONEN, werden DM-AUKTIONEN in Bezug auf eine AUKTIONS-EINHEIT pro Währung, auf die die betreffenden OTC-ZINSDERIVAT-TRANSAKTIONEN lauten, durchgeführt. Jede AUKTIONS-EINHEIT umfasst grundsätzlich sämtliche DM AUKTIONS-TRANSAKTIONEN, die auf dieselbe Währung lauten.

(4) CLEARING-MITGLIEDER, (i) die über eine CLEARING-LIZENZ für alle DM AUKTIONS-TRANSAKTIONEN verfügen, die in der maßgeblichen AUKTIONS-EINHEIT enthalten sind, (ii) die über die notwendige Kontenstruktur zur Abwicklung aller DM AUKTIONS-TRANSAKTIONEN verfügen, die in der maßgeblichen AUKTIONS-EINHEIT enthalten sind, (iii) für die innerhalb der letzten drei Monate vor der betreffenden BEENDIGUNG zumindest eine TRANSAKTION innerhalb jeder MAßGEBLICHEN LIQUIDATIONSGRUPPE auf einem entsprechenden Konto gebucht wurde, und (iv) für die kein BEENDIGUNGSGRUND oder INSOLVENZ- BEENDIGUNGSGRUND eingetreten ist und fortbesteht (jeweils ein „**PFLICHTTEILNEHMER**") sind verpflichtet, an DM-AUKTIONEN unter Einhaltung der DM Auktions-Regeln teilzunehmen. Vorbehaltlich bestimmter in den DM AUKTIONS-REGELN beschriebener Beschränkungen können NICHT-CLEARING-MITGLIEDER, REGISTRIERTE KUNDEN und andere Kunden von CLEARING-MITGLIEDERN über ihre jeweiligen CLEARING-MITGLIEDER gemäß den DM AUKTIONS-REGELN an DM AUKTIONEN teilnehmen.

(5) ~~Jeder~~Soweit es sich bei den betreffenden DM AUKTIONS-TRANSAKTIONEN nicht um OTC-ZINSDERIVAT-TRANSAKTIONEN handelt, ist jeder PFLICHTTEILNEHMER ~~ist~~ verpflichtet, während einer DM-AUKTION unter Einhaltung der DM AUKTIONS-REGELN für die von der Eurex Clearing AG für diesen PFLICHTTEILNEHMER festgelegte Mindestanzahl von AUKTIONS-EINHEITEN gemäß Absatz (7) zu bieten (jeweils ein „**PFLICHTGEBOT**"). Jeder PFLICHTTEILNEHMER, der während der maßgeblichen DM-AUKTION ein PFLICHTGEBOT für eine AUKTIONS-EINHEIT unter Einhaltung der DM AUKTIONS-REGELN nicht abgibt (ein „**NICHT-BIETENDER-TEILNEHMER**") unterliegt der folgenden einheitlichen, gemäß Ziffer 1.4.1 zu zahlenden Vertragsstrafe:

(a) der NICHT-BIETENDE-TEILNEHMER ist verpflichtet, vorbehaltlich einer REST-ABWICKLUNG (wie nachstehend definiert), nach Weisung der Eurex Clearing AG an die Eurex Clearing AG einen durch die Eurex Clearing AG wie folgt zu berechnenden Betrag zu zahlen: der Quotient aus (i) der Zahl der AUKTIONS-EINHEITEN, für die der NICHT-BIETENDE-TEILNEHMER während der betreffenden DM-AUKTION kein wirksames PFLICHTGEBOT abgegeben hat (Zähler) und (ii) der Gesamtzahl der in der betreffenden DM-AUKTION angebotenen AUKTIONS-EINHEITEN (Nenner), dieser Quotient multipliziert mit 100 und weiterhin multipliziert mit EUR 500.000 oder dem entsprechenden Gegenwert in einer durch die Eurex Clearing AG festgelegten anderen CLEARINGWÄHRUNG; ~~und~~der zu zahlende Betrag ist auf einen Maximalbetrag von EUR 5.000.000 oder dem entsprechenden Gegenwert in einer durch die Eurex Clearing AG festgelegten anderen CLEARINGWÄHRUNG beschränkt; und

(b) falls nach dem Eintritt eines VERWERTUNGSEREIGNISSES hinsichtlich des BETROFFENEN CLEARING-MITGLIEDS (jedoch nicht für weitere VERWERTUNGSEREIGNISSE), die BEITRÄGE von NICHT BETROFFENEN CLEARING-MITGLIEDERN zum ALLGEMEINEN CLEARING-FONDS verwertet werden, so werden die BEITRÄGE des NICHT-BIETENDEN TEILNEHMERS gemäß Ziffer 6.2.1 vor den BEITRÄGEN der anderen NICHT BETROFFENEN CLEARING-MITGLIEDER zum ALLGEMEINEN CLEARING-FONDS verwertet; und

(c) wenn während der DM-AUKTION einige (jedoch nicht alle) AUKTIONS-EINHEITEN erfolgreich gemäß den DM AUKTIONS-REGELN versteigert wurden (jede AUKTIONS-EINHEIT, die nicht entsprechend versteigert wurde, eine „**REST-AUKTIONS-EINHEIT**"), so ist der NICHT-BIETENDE-TEILNEHMER verpflichtet, der Eurex Clearing AG (i) an den jeweiligen Fälligkeitstagen der betreffenden DM AUKTIONS-TRANSAKTIONEN die Beträge (jedoch insgesamt nicht mehr als einen Maximalbetrag von EUR 1.000.000.000 oder dem entsprechenden Gegenwert in einer durch die Eurex Clearing AG festgelegten anderen CLEARINGWÄHRUNG je DM-AUKTION) zu zahlen, die dem PROPORTIONALEN ANTEIL (wie nachstehend definiert) des Risikos der Eurex Clearing AG an den jeweiligen Fälligkeitstagen in Bezug auf diese REST-AUKTIONS-EINHEITEN entsprechen, für die es der NICHT-BIETENDE TEILNEHMER unterlassen hat, ein wirksames PFLICHTGEBOT abzugeben, und (ii) für seine gemäß (i) geschuldeten Verbindlichkeiten Sicherheit zu leisten, wobei Ziffer 3 auf die Sicherheit entsprechende Anwendung findet.

Ist Absatz (c) anwendbar, so hat der NICHT-BIETENDE TEILNEHMER keine Verpflichtung nach Absatz (a).

Der „**PROPORTIONALE ANTEIL**" eines NICHT-BIETENDEN-TEILNEHMERS entspricht dem Verhältnis (A) der Anzahl der REST-AUKTIONS-EINHEITEN, für die es der NICHT-BIETENDE-TEILNEHMER unterlassen hat, in der betreffenden DM-AUKTION ein wirksames PFLICHTGEBOT abzugeben, zu (B) der Gesamtanzahl der wirksamen PFLICHTGEBOTE, deren Abgabe alle NICHT-BIETENDEN TEILNEHMER in der betreffenden DM-AUKTION unterlassen haben.

(aa) Die Eurex Clearing AG wird jedem NICHT-BIETENDEN TEILNEHMER anbieten, mit ihr den PROPORTIONALEN ANTEIL der DM AUKTIONS-TRANSAKTIONEN der betreffenden

REST-AUKTIONS-EINHEITEN unverzüglich nach der DM-AUKTION zum PROPORTIONALEN ANTEIL des höchsten von der Eurex Clearing AG in der betreffenden DM-AUKTION für eine AUKTIONS-EINHEIT akzeptierten AUKTIONS-PREISES (wie in den DM AUKTIONS-REGELN definiert) (der „**REST-AUKTIONS-EINHEIT AUKTIONS-PREIS**“) abzuschließen.

(bb) Jederzeit danach kann die Eurex Clearing AG NICHT-BIETENDEN TEILNEHMERN REST-AUKTIONS-EINHEITEN, die zum Zeitpunkt des Angebots ausstehen, zu einem auf der Grundlage der jeweils vorherrschenden Marktbedingungen ermittelten Preis anbieten. Nimmt ein NICHT-BIETENDER-TEILNEHMER ein Angebot gemäß (aa) oder (bb) an (jeweils eine „**REST-ABWICKLUNG**“), so ist die Vertragsstrafe nach Absatz (a) und (c) durch diesen NICHT-BIETENDEN TEILNEHMER nicht zahlbar; eine bereits gemäß Absatz (a) und (c) von diesem NICHT-BIETENDEN TEILNEHMER gezahlte und von der Eurex Clearing AG erhaltene Vertragsstrafe wird indessen von der Eurex Clearing AG nicht zurückgezahlt. Falls die REST-ABWICKLUNG zu einer Teilung der betreffenden DM AUKTIONS-TRANSAKTIONEN nach Maßgabe des PROPORTIONALEN ANTEILS jedes NICHT-BIETENDEN TEILNEHMER führt, ist die Eurex Clearing AG im Zuge der REST-ABWICKLUNG berechtigt, NICHT-BIETENDEN TEILNEHMERN Spitzen zuzuteilen.

Jeder von der Eurex Clearing AG gemäß Absatz (a) erhaltene Betrag wird den ZUGEORDNETEN BETRÄGEN der Eurex Clearing AG gemäß Ziffer 6.1.3 zugeführt und bildet fortan einen Teil davon.

Darüber hinaus ist jeder NICHT-BIETENDE-TEILNEHMER verpflichtet, alle Schritte einzuleiten, alle Erklärungen abzugeben und alle Förmlichkeiten zu beachten, die bei vernünftiger Betrachtung erforderlich oder förderlich sind, um die REST-ABWICKLUNG gemäß diesem Absatz (5) abzuschließen oder besser nachzuweisen.

(6) Handelt es sich bei den betreffenden DM AUKTIONS-TRANSAKTIONEN um OTC-ZINSDERIVAT-TRANSAKTIONEN, finden die folgenden Regelungen Anwendung:

Jeder PFLICHTTEILNEHMER ist verpflichtet, unter Einhaltung der DM AUKTIONS-REGELN für die betreffende AUKTIONS-EINHEIT und in Bezug auf jede Währung, für die der PFLICHTTEILNEHMER eine CLEARING-LIZENZ hält, ein PFLICHTGEBOT abzugeben.

Die Eurex Clearing AG wird jedes PFLICHTGEBOT einer der folgenden Kategorien zuordnen:

(a) Ein PFLICHGEBOT gilt als „**AUSREICHENDES GEBOT**“, wenn die Differenz zwischen diesem PFLICHTGEBOT und dem erfolgreichen GEBOT in Bezug auf die betreffende AUKTIONS-EINHEIT („**SCHWELLENWERT FÜR AUSREICHENDE GEBOTE**“) kleiner oder gleich dem Produkt aus (i) 0.5 und (ii) der INITIAL MARGIN Verpflichtung bezüglich sämtlicher OTC-ZINSDERIVAT-TRANSAKTIONEN in der betreffenden AUKTIONS-EINHEIT ist („**AUKTIONS-EINHEIT-MARGIN-BETRAG**“).

(b) Ein PFLICHGEBOT gilt als „**UNZUREICHENDES GEBOT**“, wenn die Differenz zwischen diesem PFLICHTGEBOT und dem erfolgreichen GEBOT in Bezug auf die betreffende AUKTIONS-EINHEIT („**SCHWELLENWERT FÜR UNZUREICHENDE GEBOTE**“) größer ist als das Produkt aus (i) 1.5 und (ii) dem AUKTIONS-EINHEIT-MARGIN-BETRAG.

(c) Ein PFLICHGEBOT gilt als „**MITTLERES GEBOT**“, wenn die Differenz zwischen diesem PFLICHTGEBOT und dem erfolgreichen GEBOT in Bezug auf die betreffende AUKTIONS-EINHEIT (i) größer ist als der SCHWELLENWERT FÜR AUSREICHENDE GEBOTE und (ii) kleiner oder gleich dem SCHWELLENWERT FÜR UNZUREICHENDE GEBOTE ist.

Jeder PFLICHTEILNEHMER, der unter Einhaltung der DM AUKTIONS-REGELN während der betreffenden DM-AUKTION für die betreffende AUKTIONS-EINHEIT kein AUSREICHENDES GEBOT abgibt, unterliegt der folgenden Vertragsstrafe:

(i) Gibt der PFLICHTTEILNEHMER ein UNZUREICHENDES GEBOT ab und falls nach dem Eintritt eines VERWERTUNGSEREIGNISSES hinsichtlich des BETROFFENEN CLEARING-MITGLIEDS (jedoch nicht für weitere VERWERTUNGSEREIGNISSE), die BEITRÄGE von NICHT BETROFFENEN CLEARING-MITGLIEDERN zum ALLGEMEINEN CLEARING-FONDS verwertet werden, werden die BEITRÄGE des PFLICHTTEILNEHMERS, der ein UNZUREICHENDES GEBOT abgibt, in dieser DM-AUKTION gemäß Ziffer 6.2.1 vor den BEITRÄGEN der anderen NICHT BETROFFENEN CLEARING-MITGLIEDER zum ALLGEMEINEN CLEARING-FONDS verwertet.

(ii) Gibt der PFLICHTTEILNEHMER ein MITTLERES GEBOT ab und falls nach dem Eintritt eines VERWERTUNGSEREIGNISSES hinsichtlich des betreffenden CLEARING-MITGLIEDS (jedoch nicht für weitere VERWERTUNGSEREIGNISSE), die BEITRÄGE von NICHT BETROFFENEN CLEARING-MITGLIEDERN zum ALLGEMEINEN CLEARING-FONDS verwertet werden, werden die BEITRÄGE des PFLICHTTEILNEHMERS, der ein MITTLERES GEBOT abgibt, in dieser DM-AUKTION gemäß Ziffer 6.2.1 bis zu einem Betrag, der von der Eurex Clearing AG wie folgt berechnet wird, vor den BEITRÄGEN der anderen NICHT BETROFFENEN CLEARING-MITGLIEDER zum ALLGEMEINEN CLEARING-FONDS (aber gleichzeitig mit den BEITRÄGEN der PFLICHTEILNEHMER, die in dieser DM-AUKTION ein UNZUREICHENDES GEBOT abgegeben haben) verwertet: die Differenz zwischen (i) dem erfolgreichen GEBOT abzüglich des Produkts aus 0.5 und des AUKTIONS-EINHEIT-MARGIN-BETRAGS und (ii) dem betreffenden MITTLEREN GEBOT, diese Differenz geteilt durch den AUKTIONS-EINHEIT-MARGIN-BETRAG und danach multipliziert mit den BEITRÄGEN des betreffenden PFLICHTTEILNEHMERS. Sämtliche verbleibende BEITRÄGE des betreffenden PFLICHTTEILNEHMERS, der ein MITTLERES GEBOT abgibt, werden wie Beiträge von NICHT BETROFFENEN CLEARING-MITGLIEDERN behandelt.

Gibt ein PFLICHTTEILNEHMER bezüglich einer betreffenden AUKTIONS-EINHEIT während einer DM-AUKTION kein PFLICHTGEBOT gemäß der DM AUKTIONS-REGELN ab („**IRS-NICHT-BIETENDER-TEILNEHMER**“), ist der IRS-NICHT-BIETENDE-TEILNEHMER verpflichtet an die Eurex Clearing AG gemäß Ziffer 1.4.1 einen Betrag zu zahlenden, der von der Eurex Clearing AG wie folgt berechnet wird: der Quotient aus (i) den BEITRÄGEN des IRS-NICHT-BIETENDEN-TEILNEHMERS in Bezug auf die MAßGEBLICHE LIQUIDATIONSGRUPPE in der betreffenden Währung (Zähler) und (ii) der Summe der BEITRÄGE sämtlicher CLEARING-MITGLIEDER in Bezug auf die betreffende MAßGEBLICHE LIQUIDATIONSGRUPPE in der betreffenden Währung (Nenner), dieser Quotient multipliziert mit 100 und nochmals multipliziert mit EUR 500.000 oder dem entsprechenden Gegenwert in einer durch die Eurex Clearing AG festgelegten anderen CLEARINGWÄHRUNG; der zu zahlende Betrag ist auf einen Maximalbetrag von EUR 5.000.000 pro DM-AUKTION oder dem entsprechenden Gegenwert in einer durch die Eurex Clearing AG festgelegten anderen

CLEARINGWÄHRUNG beschränkt. Kommt es nach Eintritt eines VERWERTUNGSEREIGNISSES zu einer Verwertung von BEITRÄGEN des IRS-Nicht-Bietenden-Teilnehmers, wird der gemäß des vorangegangenen Satzes berechnete Betrag um die Summe dieser verwerteten BEITRÄGE gekürzt (wobei die Kürzung nicht zu einem negativen Betrag führen kann). Die Regelungen unter Ziffer 6.2.1 (5) und (6) sind auf die Beiträge der betreffenden IRS-NICHT-BIETENDEN-TEILNEHMER zum ALLGEMEINEN CLEARING FONDS entsprechend anwendbar. Jeder von der Eurex Clearing AG von dem betreffenden IRS-NICHT-BIETENDEN-TEILNEHMER erhaltene Betrag wird den ZUGEORDNETEN BETRÄGEN der Eurex Clearing AG gemäß Ziffer 6.1.3 zugeführt und bildet fortan einen Teil davon.

Die Regelungen unter Ziffer 7.5.3 (6) (i) und (ii) sind auf die Verwertung der ZUSÄTZLICHEN BEITRÄGE des PFLICHTTEILNEHMERS, der ein UNZUREICHENDES GEGOT oder ein MITTLERES GEBOT abgegeben hat, entsprechend anwendbar. Die Regelungen unter Ziffer 6.2.1 (9) und (10) sind entsprechend auch auf den IRS-NICHT-BIETENDEN-TEILNEHMER anwendbar.

(7) Ist das anwendbare AUKTIONSFORMAT (wie in den DM AUKTIONS-REGELN definiert) gemäß den DM AUKTIONS-REGELN „Multi Unit – Pay as you bid“ or „Single Unit – Pay as you bid“, so ist die Eurex Clearing AG verpflichtet, hinsichtlich jeder AUKTIONS-EINHEIT das höchste wirksame GEBOT anzunehmen.

~~(7) Ein (PFLICHT)GEBOT ist~~(8) Soweit es sich bei den betreffenden DM AUKTIONS-TRANSAKTIONEN nicht um OTC-ZINSDERIVAT-TRANSAKTIONEN handelt, ist ein (PFLICHT)GEBOT nur wirksam, wenn dieses GEBOT (unter Berücksichtigung der am ANNAHMETAG gegebenen Marktbedingungen) wirtschaftlich angemessen ist; dies gilt unabhängig davon, ob GEBOTE für alle AUKTIONS-EINHEITEN der betreffenden DM-AUKTION abgegeben wurden.

Ein GEBOT ist grundsätzlich wirtschaftlich angemessen, wenn der an einer DM-AUKTION teilnehmende Bieter in Bezug auf die betreffende AUKTIONS-EINHEIT, zwei Gebote auf folgender Grundlage abgibt: (a) ein Gebot für eine AUKTIONS-EINHEIT, die auf dem die DM AUKTIONS-TRANSAKTIONEN enthaltenden Portfolio basiert und (b) ein Gebot für eine Auktions-Einheit, die auf einem Portfolio basiert, das den DM AUKTIONS-TRANSAKTIONEN gegenläufige Transaktionen enthält, und (c) wenn die Differenz zwischen den beiden Geboten für die betreffende AUKTIONS-EINHEIT ~~die ursprüngliche Margenanforderung für diese AUKTIONS-EINHEIT (wie~~den MAXIMALEN-SPREAD-WERT nicht übersteigt. Der „**MAXIMALE-SPREAD-WERT**“ wird von der Eurex Clearing AG in den ~~auf diese AUKTIONS-EINHEIT anwendbaren~~ BESONDEREN BESTIMMUNGEN angegeben~~) nicht übersteigt.~~, basierend entweder (i) auf der Empfehlung des relevanten DMC, oder (ii) für den Fall, dass die Eurex Clearing AG nicht der Empfehlung des DMC folgt, basierend auf dem Durchschnittswert, der aus allen MAXIMALEN-SPREAD-WERTEN, die der Eurex Clearing AG von PFLICHTTEILNEHMERN empfohlen wurden, ermittelt wird (die Eurex Clearing AG wird derartige Empfehlungen von allen PFLICHTTEILNEHMERN anfordern).

Die Eurex Clearing AG wird gegenüber den Bietern nicht offenlegen, welches der beiden Portfolios die DM AUKTIONS-TRANSAKTIONEN und welches die gegenläufigen Transaktionen enthält. Das verbindliche GEBOT bezieht sich ausschließlich auf die AUKTIONS-EINHEIT.

GEBOTE, die nicht wirksam sind, gelten als nicht abgegeben und werden von der Eurex Clearing AG nicht angenommen.

Handelt es sich bei den betreffenden DM AUKTIONS-TRANSAKTIONEN um OTC-ZINSDERIVAT-TRANSAKTIONEN, ist jedes (PFLICHT)GEBOT grundsätzlich wirksam, wenn dieses GEBOT gemäß der DM AUKTIONS-REGELN abgegeben wird.

(9) Bevor die Eurex Clearing AG TRANSAKTIONEN gemäß Ziffer 7.5.4 kündigt, wird die Eurex Clearing AG allen PFLICHTTEILNEHMERN die Möglichkeit einräumen, Angebote für einige oder alle der in den AUKTIONS-EINHEITEN enthaltenen DM Auktions-TRANSAKTIONEN zu unterbreiten.

[…]

DEFAULT MANAGEMENT AUKTIONS-REGELN WERDEN GEÄNDERT.

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN,

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN.

DEFAULT MANAGEMENT AUKTIONS-REGELN

1 Allgemein

1.1 Im Falle einer BEENDIGUNG (wie in Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 7 der CLEARING-BEDINGUNGEN definiert), kann die Eurex Clearing AG nach freiem Ermessen gemäß den CLEARING-BEDINGUNGEN der Eurex Clearing AG (die **"CLEARING-BEDINGUNGEN"**) eine oder mehrere DM AUKTION(EN) durchführen.

1.2 Jede DM AUKTION unterliegt den hierin beschriebenen Default Management Auktions-Regeln (die **"ALLGEMEINEN DM AUKTIONS-REGELN"**), die durch besondere Auktionsbestimmungen (die **"BESONDEREN BESTIMMUNGEN"**), die im Wesentlichen der als Anlage beigefügten Form entsprechen, ergänzt werden (die ALLGEMEINEN DM AUKTIONS-REGELN und die BESONDEREN BESTIMMUNGEN gemeinsam die **"DM AUKTIONS-REGELN"**).

1.3 Soweit nicht anderweitig in den DM AUKTIONS-REGELN definiert, haben definierte Begriffe die ihnen in den CLEARING-BEDINGUNGEN zugewiesene Bedeutung.

2 DM AUKTIONEN

2.1 DM AUKTIONEN ermöglichen den gemäß den DM AUKTIONS-REGELN teilnehmenden Bietern mit der Eurex Clearing AG die in den entsprechenden AUKTIONS-EINHEITEN (wie in Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 7.5.3 der CLEARING-BEDINGUNGEN definiert) enthaltenen DM AUKTIONS-TRANSAKTIONEN gemäß den CLEARING-BEDINGUNGEN zum gemäß diesen DM AUKTIONS-REGELN festgesetzten Auktionspreis für die entsprechende AUKTIONS-EINHEIT (der Preis für eine AUKTIONS-EINHEIT jeweils ein **"AUKTIONSPREIS"**) abzuschließen.

2.2 Die Eurex Clearing AG legt im Einvernehmen mit dem/den entsprechenden DMC(s) für jede DM AUKTION in den BESONDEREN BESTIMMUNGEN die entsprechenden AUKTIONS-EINHEITEN und die Gesamtzahl der AUKTIONS-EINHEITEN, die bei der betreffenden DM AUKTION versteigert werden, fest.

3 Teilnahme an DM AUKTIONEN

An DM AUKTIONEN nehmen PFLICHTTEILNEHMER und AUSGEWÄHLTE TEILNEHMER, wie in dieser Ziffer 3 beschrieben, teil.

3.1 Jeder PFLICHTTEILNEHMER (wie in Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 7.5.3 der CLEARING-BEDINGUNGEN definiert) ist verpflichtet, an der entsprechenden DM AUKTION teilzunehmen; jeder PFLICHTTEILNEHMER wird mit der Abgabe seines GEBOTS (wie in Ziffer 5.2 definiert) in Bezug auf die entsprechende AUKTIONS-EINHEIT in diesen DM AUKTIONS-REGELN als **"TEILNEHMENDER BIETER"** bezeichnet.

3.2 Zusätzlich kann jede juristische Person nach vorheriger Einladung durch die Eurex Clearing AG an einer DM AUKTION teilnehmen, wenn:

3.2.1 die juristische Person (i) ein CLEARING-MITGLIED ist, das für die betreffende DM-AUKTION kein PFLICHTTEILNEHMER ist, oder (ii) ein NICHT-CLEARING-MITGLIED, ein REGISTRIERTER KUNDE oder ein anderer Kunde eines CLEARING-MITGLIEDS ist, gegebenenfalls jeweils beschränkt auf die maßgebliche(n) LIQUIDATIONSGRUPPE(N) (jeweils ein **"QUALIFIZIERTER TEILNEHMER"**);

3.2.2 der QUALIFIZIERTE TEILNEHMER (mit Ausnahme von CLEARING-MITGLIEDERN gemäß Ziffer 3.2.1 (i)) den Nachweis über den Erhalt der Zustimmung seines jeweiligen CLEARING-MITGLIEDS (welches die Voraussetzungen als PFLICHTMITGLIED erfüllen muss) zur Teilnahme an der entsprechenden DM AUKTION erbracht hat; und

3.2.3 der QUALIFIZIERTE TEILNEHMER vor der DM AUKTION zugesichert, gewährleistet und sich verpflichtet hat, die in Ziffern 10.1, 10.2 und 10.3 aufgeführten Anforderungen und Verpflichtungen jederzeit einzuhalten

(jeweils ein **"AUSGEWÄHLTER TEILNEHMER"**).

AUSGEWÄHLTE TEILNEHMER sind zur Teilnahme an DM AUKTIONEN nur über ihr jeweiliges CLEARING-MITGLIED berechtigt (mit Ausnahme von CLEARING-MITGLIEDERN gemäß Ziffer 3.2.1 (i), die an der betreffenden DM-AUKTION als TEILNEHMENDER BIETER teilnehmen dürfen); jedes solche CLEARING-MITGLIED wird mit der Abgabe eines GEBOTS für einen AUSGEWÄHLTEN TEILNEHMER in Bezug auf eine bestimmte AUKTIONS-EINHEIT in diesen DM AUKTIONS-REGELN als **"VERTRETENDER TEILNEHMENDER BIETER"** bezeichnet. Die Abgabe eines GEBOTS durch einen VERTRETENDEN TEILNEHMENDEN BIETER stellt ein GEBOT dieses VERTRETENDEN TEILNEHMENDEN BIETERS dar und bindet ausschließlich den VERTRETENDEN TEILNEHMENDEN BIETER gegenüber der Eurex Clearing AG.

Jeder PFLICHTTEILNEHMER ist berechtigt, die BESONDEREN BESTIMMUNGEN und/oder jede weitere Information bezüglich einer DM AUKTION ausschließlich an von der Eurex Clearing AG zur Teilnahme an der betreffenden DM AUKTION eingeladene AUSGEWÄHLTE TEILNEHMER weiterzugeben.

3.3 Die Eurex Clearing AG ist berechtigt, jeden PFLICHTTEILNEHMER oder jeden AUSGEWÄHLTEN TEILNEHMER, der die Bedingungen der Ziffer 3.2 erfüllt, nachträglich von der Teilnahme an einer DM AUKTION auszuschließen, sofern in Bezug auf den PFLICHTTEILNEHMER bzw. den AUSGEWÄHLTEN TEILNEHMER ein wichtiger Grund eintritt. Mit dem Ausschluss des

VERTRETENDEN TEILNEHMENDEN BIETERS werden auch die von diesem vertretenen AUSGEWÄHLTEN TEILNEHMER ausgeschlossen.

Handelt es sich bei den DM AUKTIONS-TRANSAKTIONEN um OTC-ZINSDERIVAT-TRANSAKTIONEN (wie in Kapitel VIII Abschnitt 3 definiert), so behält sich die Eurex Clearing AG vor, einen PFLICHTTEILNEHMER von der Pflicht zur Teilnahme an einer DM-AUKTION auszuschließen, wenn (i) innerhalb der letzten drei Monate vor der betreffenden BEENDIGUNG weniger als zehn (10) TRANSAKTIONEN innerhalb der MAßGEBLICHEN LIQUIDATIONSGRUPPE in der betreffenden Währung auf einem entsprechenden Konto des CLEARING-MITGLIEDES gebucht wurden, oder (ii) innerhalb der letzten drei Monate vor der betreffenden BEENDIGUNG die durchschnittliche Summe der INITIAL MARGIN Verpflichtung des CLEARING-MITGLIEDS bezüglich der MAßGEBLICHEN LIQUIDATIONSGRUPPE in der maßgeblichen Währung weniger als 0,5 Prozent der Summe der INITIAL MARGIN Verpflichtungen aller CLEARING-MITGLIEDER bezüglich der MAßGEBLICHEN LIQUIDATIONSGRUPPE in der maßgeblichen Währung ausmacht, und der durchschnittliche aggregierte Nominalbetrag, der sich aus den OTC-ZINSDERIVAT-TRANSAKTIONEN des CLEARING-MITGLIEDES bezüglich der MAßGEBLICHEN LIQUIDATIONSGRUPPE in der maßgeblichen Währung ergibt, weniger als 0,5 Prozent des aggregierten Nominalbetrages, der sich aus den OTC-ZINSDERIVAT-TRANSAKTIONEN aller CLEARING-MITGLIEDER bezüglich der MAßGEBLICHEN LIQUIDATIONSGRUPPE in der maßgeblichen Währung ergibt, ausmacht, oder (iii) sofern in Bezug auf den PFLICHTTEILNEHMER ein wichtiger Grund eintritt.

4 Verfahren vor der Auktion

4.1 Die Eurex Clearing AG stellt für jede DM AUKTION allen PFLICHTTEILNEHMERN und allen AUSGEWÄHLTEN TEILNEHMERN (zusammen, die **"TEILNEHMER"** und jeweils ein **"TEILNEHMER"**) die BESONDEREN BESTIMMUNGEN und alle weiteren für die jeweilige DM AUKTION maßgeblichen Informationen gemäß Ziffer 11 zur Verfügung. Die Übermittlung der BESONDEREN BESTIMMUNGEN stellt eine Einladung der Eurex Clearing AG an die TEILNEHMER dar, ein GEBOT für den Abschluss jeder der in der entsprechenden AUKTIONS-EINHEIT enthaltenen DM AUKTIONS-TRANSAKTIONEN zum AUKTIONSPREIS mit der Eurex Clearing AG abzugeben.

Darüber hinaus legt die Eurex Clearing AG in den BESONDEREN BESTIMMUNGEN oder per Email für jeden einzelnen PFLICHTTEILNEHMER eine Mindestanzahl an AUKTIONS-EINHEITEN fest, für die dieser PFLICHTTEILNEHMER bieten muss; diese Anzahl hängt von dem vom betreffenden PFLICHTTEILNEHMER in Bezug auf die maßgebliche(n) LIQUIDATIONSGRUPPE(N) jeweils gehaltenen Risiko ab, insbesondere (i) der Anzahl der vom PFLICHTTEILNEHMER gehaltenen TRANSAKTIONEN hinsichtlich der maßgeblichen LIQUIDATIONSGRUPPE(N), (ii) dem Nominalbetrag der vom PFLICHTTEILNEHMER gehaltenen TRANSAKTIONEN hinsichtlich der maßgeblichen LIQUIDATIONSGRUPPE(N) und (iii) dem Risiko des PFLICHTTEILNEHMERS, das mit den von ihm in Bezug auf die maßgebliche LIQUIDATIONSGRUPPE(N) eingegangenen TRANSAKTIONEN verbunden ist.

4.2 Die BESONDEREN BESTIMMUNGEN umfassen:

(i) die AUKTIONS-EINHEITEN ((ohne den Singular auszuschließen) einschließlich Informationen in Bezug auf die darin enthaltenen DM AUKTIONS-TRANSAKTIONEN),

(ii) die zulässige Differenz zwischen den beiden gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 7.5.3 Absatz (8~~7~~) der CLEARING-BEDINGUNGEN abzugebenden Geboten für die betreffende AUKTIONS-EINHEIT, sofern anwendbar~~ die der Margenanforderung für diese AUKTIONS-EINHEIT entsprechen soll~~;

(iii) die Auktionswährung;

(iv) den vorgesehenen Auktionstag (der **"AUKTIONSTAG"**) und die Anfangszeit, ab der entsprechende GEBOTE abzugeben sind (die **"AUKTIONS-ANFANGSZEIT"**),

(v) die vorgesehene Endzeit, bis zu der die entsprechenden GEBOTE durch den TEILNEHMENDEN BIETER und/oder den VERTRETENDEN TEILNEHMENDEN BIETER gemäß Ziffer 5 abzugeben sind (die **"AUKTIONS-ENDZEIT"**),

(vi) das AUKTIONSFORMAT (wie nachstehend in Ziffer 7 beschrieben), und

(vii) den Tag und die Uhrzeit der Annahme der erfolgreichen GEBOTE (der **"ANNAHMETAG"** und die **"ANNAHMEZEIT"**) sowie den Tag und die Uhrzeit der Abwicklung der Auktion (der **"ABWICKLUNGSTAG"** und die **"ABWICKLUNGSZEIT"**).

4.3 Die Eurex Clearing AG ist jederzeit vor der AUKTIONS-ENDZEIT berechtigt, durch Benachrichtigung gemäß Ziffer 11 den AUKTIONSTAG, die AUKTIONS-ANFANGSZEIT, die AUKTIONS-ENDZEIT, das AUKTIONSFORMAT oder das Auktionsverfahren gemäß Ziffer 5 zu ändern oder eine DM AUKTION abzusagen; dies gilt mit der Maßgabe, dass die Eurex Clearing AG die AUKTIONS-ENDZEIT angemessen verlängert, um die Ausübung des Widerrufsrechts gemäß Ziffer 4.4 zu ermöglichen. Die Eurex Clearing AG teilt den TEILNEHMENDEN BIETERN oder VERTRETENDEN TEILNEHMENDEN BIETERN der entsprechenden DM AUKTION jede solche Änderung gemäß Ziffer 11 mit.

4.4 Wenn die Eurex Clearing AG die BESONDEREN BESTIMMUNGEN oder Bestimmungen der ALLGEMEINEN DM AUKTIONS-REGELN vor der AUKTIONS-ENDZEIT einer DM AUKTION ändert und eine solche Änderung nach billigem Ermessen der Eurex Clearing AG für einen TEILNEHMENDEN BIETER und/oder VERTRETENDEN TEILNEHMENDEN BIETER, der sein(e) GEBOT(E) bereits vor der Bekanntmachung und dem Wirksamwerden der Änderung abgegeben hat, wesentlich nachteilig ist, so kann der betreffende TEILNEHMENDE BIETER oder VERTRETENDE TEILNEHMENDE BIETER sein(e) GEBOT(E) gemäß dieser Ziffer 4.4 widerrufen; der Widerruf des GEBOTS bzw. der GEBOTE wird jedoch nur dann wirksam, wenn der Widerruf der Eurex Clearing AG vor der (jeweils anwendbaren) AUKTIONS-ENDZEIT zugeht. Eine Verlängerung, Absage oder Wiedereröffnung einer DM AUKTION gilt nicht als wesentlich nachteilig, sodass ein TEILNEHMENDER BIETER und/oder VERTRETENDER TEILNEHMENDER BIETER sein Gebot in diesen Fällen nicht widerrufen kann.

5 Auktionsverfahren

5.1 Hinsichtlich jeder DM AUKTION gelten die folgenden Grundsätze:

5.1.1 Jeder PFLICHTTEILNEHMER ist verpflichtet, sein(e) PFLICHTGEBOT(E) (wie in Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 7.5.3 Absatz (5) oder (6) der CLEARING-BEDINGUNGEN definiert) bei der Eurex Clearing AG abzugeben.

5.1.2 Jeder PFLICHTTEILNEHMER ist berechtigt, der Eurex Clearing AG ein GEBOT für jede weitere AUKTIONS-EINHEIT abzugeben, sofern anwendbar, für die er nicht zur Abgabe eines GEBOTS verpflichtet ist.

5.1.3 Ein VERTRETENDER TEILNEHMENDER BIETER kann in Bezug auf jeden AUSGEWÄHLTEN TEILNEHMER GEBOTE für jede AUKTIONS-EINHEIT gemäß Ziffer 3.2 abgeben. Jedes GEBOT durch einen VERTRETENDEN TEILNEHMENDEN BIETER hat unter Angabe des AUSGEWÄHLTEN TEILNEHMERS zu erfolgen, für den das GEBOT abgegeben wird.

5.1.4 Jedes durch einen VERTRETENDEN TEILNEHMENDEN BIETER für einen AUSGEWÄHLTEN TEILNEHMER abgegebene GEBOT wird bei der Feststellung, ob dieser VERTRETENDE TEILNEHMENDE BIETER seine Verpflichtungen als PFLICHTTEILNEHMER gemäß Ziffer 5.1.1 erfüllt hat, berücksichtigt.

5.2 Jedes gemäß Ziffer 5.1 abgegebene (PFLICHT-)GEBOT ist nur dann wirksam, wenn es gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 7.5.3 Absatz (8~~7~~) abgegeben wird. GEBOTE, die nicht wirksam sind, gelten als nicht abgegeben und werden von der Eurex Clearing AG nicht angenommen.

5.3 TEILNEHMENDE BIETER und VERTRETENDE TEILNEHMENDE BIETER müssen ihr Preisangebot für jede AUKTIONS-EINHEIT gemäß dem AUKTIONSFORMAT (jeweils ein **"GEBOT"**) gemäß Ziffer 7 ab der AUKTIONS-ANFANGSZEIT bis zur AUKTIONS-ENDZEIT (jeweils einschließlich) (der **"GEBOTSZEITRAUM"**) abgeben.

5.4 Ein GEBOT stellt ein Angebot dar, mit der Eurex Clearing AG die in der entsprechenden AUKTIONS-EINHEIT enthaltene DM AUKTIONS-TRANSAKTIONEN (auf die in dem entsprechenden GEBOT gemäß dem AUKTIONSFORMAT Bezug genommen wird) zum AUKTIONSPREIS abzuschließen. Vorbehaltlich Ziffer 4.4 ist ein GEBOT unwiderruflich.

5.5 GEBOTE können positiv oder negativ sein. Wenn das GEBOT positiv ist, ist der TEILNEHMENDE BIETER oder VERTRETENDE TEILNEHMENDE BIETER zur Zahlung des AUKTIONSPREISES an die Eurex Clearing AG verpflichtet. Wenn das GEBOT negativ ist, ist die Eurex Clearing AG zur Zahlung des AUKTIONSPREISES an den betreffenden TEILNEHMENDEN BIETER oder VERTRETENDEN TEILNEHMENDEN BIETER verpflichtet.

5.6 GEBOTE für verschiedene AUKTIONS-EINHEITEN sowie GEBOTE für dieselbe AUKTIONS-EINHEIT eines CLEARING-MITGLIEDS, das sowohl TEILNEHMENDER BIETER als auch VERTRETENDER TEILNEHMENDER BIETER ist, können unterschiedlich sein.

6 Bestimmung des erfolgreichen GEBOTS und des Auktionspreises

6.1 Nach der AUKTIONS-ENDZEIT bestimmt die Eurex Clearing AG das erfolgreiche GEBOT für eine AUKTIONS-EINHEIT gemäß dem in den BESONDEREN BESTIMMUNGEN beschriebenen AUKTIONSFORMAT und benachrichtigt den erfolgreichen TEILNEHMENDEN BIETER oder VERTRETENDEN TEILNEHMENDEN BIETER am ANNAHMETAG zur ANNAHMEZEIT gemäß Ziffer 11 über die Annahme des entsprechenden GEBOTS.

6.2 Falls zwei oder mehr TEILNEHMENDE BIETER und/oder VERTRETENDE TEILNEHMENDE BIETER das gleiche GEBOT für eine AUKTIONS-EINHEIT abgeben, gilt das der Eurex Clearing AG zuerst zugegangene GEBOT als das erfolgreiche GEBOT.

6.3 Nach der Annahme des erfolgreichen GEBOTS für eine AUKTIONS-EINHEIT durch die Eurex Clearing AG werden die in dieser AUKTIONS-EINHEIT enthaltenen DM AUKTIONS-TRANSAKTIONEN am ABWICKLUNGSTAG zur ABWICKLUNGSZEIT gegen Zahlung des AUKTIONSPREISES für diese AUKTIONS-EINHEIT gemäß den üblichen Verfahren der für die Eurex Clearing AG zwischen dem erfolgreichen TEILNEHMENDEN BIETER oder VERTRETENDEN TEILNEHMENDEN BIETER und der Eurex Clearing AG abgeschlossen. Wenn ein VERTRETENDER TEILNEHMENDER BIETER das höchste GEBOT abgibt, werden den DM AUKTIONS-TRANSAKTIONEN der AUKTIONS-EINHEIT entsprechende TRANSAKTIONEN zwischen dem NICHT-CLEARING-MITGLIED oder dem REGISTRIERTEN KUNDEN, für den das betreffende GEBOT abgegeben wurde, und dem VERTRETENDEN TEILNEHMENDEN BIETER gleichzeitig abgeschlossen.

6.4 Die Eurex Clearing AG benachrichtigt alle TEILNEHMENDEN BIETER oder VERTRETENDEN TEILNEHMENDEN BIETER möglichst kurzfristig gemäß Ziffer 11, ob ihr(e) GEBOT(E) das erfolgreiche GEBOT bzw. die erfolgreichen GEBOTE in Bezug auf die jeweilige AUKTIONS-EINHEIT ist bzw. sind.

6.5 Die Eurex Clearing AG wird die folgenden Informationen nicht offenlegen: (i) den Namen des TEILNEHMENDEN BIETERS oder VERTRETENDEN TEILNEHMENDEN BIETERS, der das erfolgreiche GEBOT für eine AUKTIONS-EINHEIT abgegeben hat, und/oder (ii) den AUKTIONSPREIS für eine AUKTIONS-EINHEIT einer DM AUKTION (außer gegenüber dem TEILNEHMENDEN BIETER oder VERTRETENDEN TEILNEHMENDEN BIETER, der das erfolgreiche GEBOT abgegeben hat) und/oder (iii) GEBOTE von TEILNEHMENDEN BIETERN oder VERTRETENDEN TEILNEHMENDEN BIETERN gegenüber anderen TEILNEHMENDEN BIETERN oder VERTRETENDEN TEILNEHMENDEN BIETERN.

7 Auktionsformat

7.1 Die BESONDEREN BESTIMMUNGEN legen das Format der entsprechenden DM AUKTION hinsichtlich des Inhalts eines GEBOTS, den speziellen Gebotsverfahren und der Feststellung des erfolgreichen GEBOTS fest (das **"AUKTIONSFORMAT"**).

7.2 Bei der Durchführung einer DM AUKTION gemäß diesen DM AUKTIONS-REGELN wendet die Eurex Clearing AG, sofern in den BESONDEREN BESTIMMUNGEN nichts anderes festgelegt ist, das in Ziffer 7.3 beschriebene AUKTIONSFORMAT "Multi Unit – Pay as you bid" an. Ungeachtet der Bestimmungen in Satz 1, wird die Eurex Clearing AG, wenn es sich bei den DM AUKTIONS-TRANSAKTIONEN um OTC-ZINSDERIVAT-TRANSAKTIONEN handelt, grundsätzlich separate DM-AUKTIONEN für jede relevante Währung durchführen und das in Ziffer 7.4 beschriebene AUKTIONSFORMAT "Single Unit – Pay as you bid" anwenden.

7.3 Wenn die BESONDEREN BESTIMMUNGEN "Multi Unit – Pay as you bid" als das anwendbare AUKTIONSFORMAT bestimmen, gilt Folgendes:

7.3.1 alle GEBOTE sind gemäß den DM AUKTIONS-REGELN abzugeben;

7.3.2 jedes von einem TEILNEHMENDEN BIETER oder VERTRETENDEN TEILNEHMENDEN BIETER abgegebene GEBOT bezieht sich auf eine AUKTIONS-EINHEIT;

7.3.3 das höchste wirksame GEBOT in Bezug auf eine AUKTIONS-EINHEIT ist das erfolgreiche GEBOT und dieses höchste GEBOT ist der AUKTIONSPREIS für die betreffende AUKTIONS-EINHEIT;

7.3.4 die Eurex Clearing AG nimmt das erfolgreiche GEBOT gemäß vorstehender Ziffer 7.3.3 hinsichtlich jeder AUKTIONS-EINHEIT an; dies gilt unabhängig davon, ob GEBOTE für alle AUKTIONS-EINHEITEN der bestimmten DM AUKTION abgegeben wurden.

7.4 Wenn die BESONDEREN BESTIMMUNGEN "Single Unit – Pay as you bid" als das anwendbare AUKTIONSFORMAT bestimmen, gilt Folgendes:

7.4.1 alle GEBOTE sind gemäß den DM AUKTIONS-REGELN abzugeben;

7.4.2 jedes von einem TEILNEHMENDEN BIETER oder VERTRETENDEN TEILNEHMENDEN BIETER abgegebene GEBOT bezieht sich auf die AUKTIONS-EINHEIT;

7.4.3 das höchste wirksame GEBOT in Bezug auf die AUKTIONS-EINHEIT ist das erfolgreiche GEBOT und dieses höchste GEBOT ist der AUKTIONSPREIS für die AUKTIONS-EINHEIT;

7.4.4 die Eurex Clearing AG nimmt das erfolgreiche GEBOT gemäß vorstehender Ziffer 7.4.3 hinsichtlich der AUKTIONS-EINHEIT an.

8 Zahlung des AUKTIONSPREISES

Der AUKTIONSPREIS wird zur ABWICKLUNGSZEIT am ABWICKLUNGSTAG fällig und zahlbar und ist entsprechend dem täglichen Geldverrechnungsverfahren gemäß Kapitel I Teil 1 Ziffer 1.4.1 der CLEARING-BEDINGUNGEN zu zahlen.

9 Abweichungen

9.1 Alle Fragen hinsichtlich der Gültigkeit und Form eines GEBOTS und der Anforderungen (einschließlich des Zugangszeitpunkts) an ein GEBOT oder hinsichtlich dessen Berichtigung werden von der Eurex Clearing AG endgültig und bindend festgelegt.

9.2 Die Eurex Clearing AG hat das uneingeschränkte Recht, jederzeit GEBOT(E) abzulehnen, das (die) nicht diesen DM AUKTIONS-REGELN entspricht (entsprechen).

9.3 Die Eurex Clearing AG hat das uneingeschränkte Recht, auf jede Anforderung gemäß dieser DM AUKTIONS-REGELN zu verzichten.

9.4 Die Eurex Clearing AG ist nicht verpflichtet, TEILNEHMENDE BIETER oder VERTRETENDE TEILNEHMENDE BIETER über Abweichungen von GEBOTEN zu benachrichtigen.

10 Erklärungen, Garantien und Zusagen

Mit der Abgabe eines GEBOTS gemäß den DM AUKTIONS-REGELN erklärt jeder TEILNEHMENDE BIETER (für sich selbst) und jeder VERTRETENDE TEILNEHMENDE BIETER (für sich selbst und für seinen betreffenden AUSGEWÄHLTEN TEILNEHMERS), dass er

10.1 zum Zeitpunkt der Abgabe des GEBOTS mit der EUREX CLEARING AG vereinbart, dass er

10.1.1 die DM AUKTIONS-REGELN akzeptiert;

10.1.2 akzeptiert, dass die Eurex Clearing AG nicht verpflichtet ist, ein GEBOT anzunehmen, das nicht den Vorgaben der Ziffer 7.3.3 oder der Ziffer 7.4.3 entspricht oder dass nicht gemäß Ziffer 9.2 erfolgt ist; und

10.1.3 die Eurex Clearing AG (nach Steuern) von sämtlichen Verlusten, Kosten, Ansprüchen, Verbindlichkeiten, Aufwendungen, Gebühren, Klagen oder Forderungen, die der Eurex Clearing AG infolge der Verletzung einer DM AUKTIONS-REGEL oder der gemäß den DM AUKTIONS-REGELN abgegebenen Anerkenntnissen, Gewährleistungen, Zusicherungen und/oder Zusagen (einschließlich unter diesen DM AUKTIONS-REGELN abgegebener GEBOTE) durch ihn entstehen oder gegen die Eurex Clearing AG erhoben werden, freistellt; und

10.2 zum Zeitpunkt der Abgabe des GEBOTS gegenüber der EUREX CLEARING AG anerkennt, dass

10.2.1 die Eurex Clearing AG jederzeit nach eigenem Ermessen gemäß Ziffer 4.3 eine DM AUKTION verlängern, wiedereröffnen oder absagen und jede Bestimmung einer DM AUKTION ändern oder darauf verzichten kann und dass im Fall einer Absage der DM AUKTION GEBOTE keine Bindungswirkung mehr haben;

10.2.2 mit der Annahme eines abgegebenen GEBOTS durch die Eurex Clearing AG ein bindender Vertrag hinsichtlich des Abschlusses der in der entsprechenden AUKTIONS-EINHEIT enthaltenen AUKTIONS-TRANSAKTIONEN begründet wird;

10.2.3 sich die Eurex Clearing AG auf die Wahrheit und Richtigkeit der vorstehenden und nachstehenden Anerkenntnisse, Vereinbarungen, Gewährleistungen, Zusicherungen und Zusagen verlässt;

10.2.4 eine Margin-Verpflichtung hinsichtlich der betreffenden in der entsprechenden AUKTIONS-EINHEIT enthaltenen AUKTIONS-TRANSAKTIONEN zur maßgeblichen ABWICKLUNGSZEIT fällig werden kann; und

10.3 zum Zeitpunkt der Abgabe des GEBOTS gegenüber der EUREX CLEARING AG gewährleistet und zusichert,

10.3.1 dass er die BESONDEREN BESTIMMUNGEN und jede weitere eine DM AUKTION betreffende Information (einschließlich Informationen über die DM AUKTIONS-TRANSAKTIONEN und die AUKTIONS-EINHEITEN) vertraulich behandeln und weder direkt noch indirekt weitergeben wird, es sei denn dies erfolgt gemäß Ziffer 3.2, dass er solche Informationen nur zum Zwecke der Bewertung der betreffenden AUKTIONS-EINHEIT nutzen wird und dass er, es sei denn er hat das erfolgreiche GEBOT gemäß Ziffer 7.3.3 oder der Ziffer 7.4.3 abgegeben, diese Informationen

nach der AUKTIONS-ENDZEIT vernichten wird und dies der Eurex Clearing AG unverzüglich bestätigen wird;

10.3.2 dass er keine Informationen in Bezug auf GEBOTE an andere TEILNEHMENDE BIETER und VERTRETENDE TEILNEHMENDE BIETER weitergegeben hat oder weitergeben wird und dass er sich über GEBOTE nicht mit anderen TEILNEHMENDEN BIETERN und VERTRETENDEN TEILNEHMENDEN BIETERN austauscht;

10.3.3 dass er keine Handlungen vorgenommen oder unterlassen hat, die eine Verletzung der DM AUKTIONS-REGELN begründen oder zu einer Verletzung der gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen der im Zusammenhang mit einem GEBOT relevanten Rechtsordnungen durch die Eurex Clearing AG oder irgendeine andere Person führen oder führen könnten;

10.3.4 dass er keine Handelsaktivitäten betreibt, die den Wert einer DM AUKTIONS-TRANSAKTION oder AUKTIONS-EINHEIT beeinflussen könnten;

10.3.5 die Aussetzung von Zahlungen, die Auflösung, Beendigung, Liquidation, Insolvenz, Abwicklung, Insolvenz, Zwangsverwaltung oder Sequestration weder angeordnet, noch beantragt oder beschlossen wurde;

10.3.6 dass kein Moratorium in Bezug auf die Gesamtheit oder einen Teil seiner Verbindlichkeiten, kein Vergleich und keine Übereinkunft oder eine vergleichbare Regelung oder Maßnahme mit seinen Gläubigern, nach der die Gläubiger seine Vermögenswerte kontrollieren, angeordnet, erklärt, genehmigt oder beantragt wurde;

10.3.7 dass kein Liquidator, Treuhänder, Verwalter, Zwangsverwalter, Sequestor, Verwaltungssequestor oder eine Person mit vergleichbarer Funktion (einschließlich z.B. eines *liquidator*, *trustee*, *administrator*, *receiver administrative receiver, administrator* oder *compulsory manager*) bezüglich seiner Rechtsperson oder der Gesamtheit oder Teilen seines Vermögens bestellt oder beauftragt wurde;

10.3.8 dass er in der Lage ist, seine Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu begleichen und er nicht infolge des Abschlusses der DM AUKTIONS-TRANSAKTIONEN hierzu nicht länger in der Lage sein wird und, sofern es sich um eine deutsche Gesellschaft handelt, er nicht im Sinne von § 18 InsO drohend zahlungsunfähig ist, zahlungsunfähig im Sinne von § 17 InsO und überschuldet im Sinne von § 19 InsO ist; und

10.3.9 kein Ereignis oder Umstand eingetreten ist, das bzw. der (unabhängig davon, ob mit oder ohne Ankündigung und/oder nach Zeitablauf und/oder bei Erfüllung sonstiger Voraussetzungen) einen BEENDIGUNGSGRUND oder INSOLVENZ-BEENDIGUNGSGRUND darstellen könnte.

10.4 Die Gewährleistungen und Zusicherungen unter Ziffer 10.3 werden von jedem TEILNEHMENDEN BIETER und VERTRETENDEN TEILNEHMENDEN BIETER am ABWICKLUNGSTAG erneut abgegeben.

10.5 Sollte ein TEILNEHMENDER BIETER oder VERTRETENDER TEILNEHMENDER BIETER nicht in der Lage sein, die in dieser Ziffer 10 beschriebenen Vereinbarungen einzugehen und Anerkenntnisse, Gewährleistungen, Zusicherungen und Zusagen abzugeben, so hat der

betreffende TEILNEHMENDE BIETER oder VERTRETENDE TEILNEHMENDE BIETER die Eurex Clearing AG darüber unverzüglich zu benachrichtigen und über die entsprechenden Umstände zu informieren.

11 Veröffentlichungen und Mitteilungen

Alle Mitteilungen und Veröffentlichungen der Eurex Clearing AG und alle Mitteilungen eines TEILNEHMENDEN BIETERS oder VERTRETENDEN TEILNEHMENDEN BIETERS gemäß oder im Zusammenhang mit den DM AUKTIONS-REGELN erfolgen über das von der Eurex Clearing AG festgelegte und betriebene Auktions-Tool (das **"AUKTIONS-TOOL"**). Darüber hinaus kann die Eurex Clearing AG Mitteilungen und Veröffentlichungen in Verbindung mit dem DM AUKTIONS-REGELN per Email versenden.

12 Sonstiges

12.1 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

12.1.1 Die Rechte und Pflichten aus oder im Zusammenhang mit diesen DM AUKTIONS-REGELN unterliegen dem Sachrecht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des internationalen Privatrechts. Rechtsverbindlich ist ausschließlich die deutsche Fassung der DM AUKTIONS-REGELN.

12.1.2 Außervertragliche Rechte und Pflichten aus oder im Zusammenhang mit den DM AUKTIONS-REGELN unterliegen dem Sachrecht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des internationalen Privatrechts.

12.1.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen DM AUKTIONS-REGELN ist Frankfurt am Main.

12.2 Änderungen der DM AUKTIONS-REGELN

Die Eurex Clearing AG behält sich das Recht vor, die DM AUKTIONS-REGELN gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 17.2 der CLEARING-BEDINGUNGEN zu ändern; Änderungen dieser DM AUKTIONS-REGELN werden gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 16.1 der CLEARING-BEDINGUNGEN veröffentlicht.

Die aktuell geltende Fassung der ALLGEMEINEN DM AUKTIONS-REGELN steht im Internet unter www.eurexclearing.com zur Verfügung.

Muster der Besonderen Bestimmungen für DM Auktionen

[Briefkopf der Eurex Clearing AG]

An den PFLICHTTEILNEHMER

[Datum]

BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR DM AUKTIONEN

Sie wurden von der Eurex Clearing AG eingeladen, an einer (im Folgenden näher beschrieben) DM AUKTION teilzunehmen.

Diese BESONDEREN BESTIMMUNGEN sind in Verbindung mit den ALLGEMEINEN DM AUKTIONS-REGELN, die von der Eurex Clearing AG zum Datum dieses Schreibens im Internet unter www.eurexclearing.com veröffentlicht wurden, zu lesen und bilden zusammen mit den ALLGEMEINEN DM AUKTIONS-REGELN die DM AUKTIONS-REGELN für diese DM AUKTION. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den ALLGEMEINEN DM AUKTIONS-REGELN und den BESONDEREN BESTIMMUNGEN gehen die BESONDEREN BESTIMMUNGEN vor.

Jeder PFLICHTEILNEHMER wird die BESONDEREN BESTIMMUNGEN und jede weitere eine DM AUKTION betreffende Information (einschließlich Informationen über die DM AUKTIONS-TRANSAKTIONEN und die AUKTIONS-EINHEITEN) vertraulich behandeln und weder direkt noch indirekt weitergeben wird, es sei denn dies erfolgt gemäß Ziffer 3.2. Er wird weiterhin solche Informationen nur zum Zwecke der Bewertung der betreffenden AUKTIONS-EINHEIT nutzen und, es sei denn er hat das erfolgreiche GEBOT gemäß Ziffer 7.3.3 oder Ziffer 7.4.3 abgegeben, diese Informationen nach der AUKTIONS-ENDZEIT vernichten wird und dies der Eurex Clearing AG unverzüglich bestätigen.

Allgemeine Informationen:	
Liquidationsgruppe(n):	[_____]
DM Auktions-Transaktionen:	Siehe separate [Tabelle]
Auktions-Einheit(en):	Siehe separate [Tabelle]
Maximaler-Spread-Wert:	
Auktions-Währung:	
Auktionszeitplan:	
Auktionstag:	[_____]
Auktions-Anfangszeit:	[_____]
Auktions-Endzeit:	[_____]
Annahmetag und Annahmezeit:	[_____]
Bekanntgabezeit:	[_____]
Abwicklungstag und Abwicklungszeit:	[_____]
Einzelheiten zum Bieter- und Auktionsverfahren:	
Auktionsformat:	[_____] Multi Unit – Pay as you bid] [_____] Single Unit – Pay as you bid [_____] Andere: ***[bitte beschreiben]***
[andere]	[_____]
[andere]	[_____]